



An der neuen Kirche

Gulisastraße

Pastor-Busenb

ALLE MASSES SIND VOR DER AUSFÜHRUNG ZU PRÜFEN; SOWEIT ERFORDERLICH ZU MESSEN. DIFFERENZEN SIND VOR DER AUSFÜHRUNG MIT BAULEITUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKT (LA) ZU KLÄREN; DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, DEN AUFTRAGGEBER AUF ETWAIGE UNSTIMMIGKEITEN DER AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN HINZUWEISEN (VOB/B § 3.3). DER EINBAU DER AUSSTATTUNG ERFOLGT NUR NACH FREIGELEGEBENER ABSTECCKUNG DURCH DEN LA. DIE AUSLEGUNG DER PFLANZEN, SOWIE DAS VEGETATIONSFLÄCHENPLANUNG SIND VOR ORT FREIZUGEBEN.

G	-	-	-
F	-	-	-
E	-	-	-
D	-	-	-
C	-	-	-
B	-	-	-
A	-	-	-

## GENEHMIGUNGSPLANUNG

Bauherr:  
STADT KOBLENZ  
AMT



Entwurfsverfasser:  
STADTVERWALTUNG KOBLENZ  
EB67 EIGENBETRIEB GRÜNFLÄCHEN- UND BESTATTUNGSWESEN  
BEATUSSTR. 37, 56073 KOBLENZ

**KOBLENZ**  
VERBINDET.  
Grünflächen- und  
Bestattungswesen

Projekt:  
Neugestaltung Dorfplatz Güls

Inhalt: **Gestaltungsplan Bauabschnitte** Maßstab: **1:250**

bearb.: S. Klingemann | gez.: J. Liesenfeld | Projekt-Nr.: xx  
Planungsstand: 27.10.2021 | Kostenstelle: xx

Sachbearbeiter | Amtsleitung/Werkleitung | **1**